

gehorsam sein oder gegen die evangelischen Blutsverwandten und Bundesgenossen brief- und siegelbrüchig werden.

Der junge Herzog stand damals unter sicherer Obhut. Als Christoph von Haubitz mit ihm gesprochen hatte, gab er ihm auf Rat des Kurfürsten und des Landgrafen die schriftliche Antwort, dafs er ohne den Vater, in dessen Gewalt er noch wäre, nichts bewilligen könnte; auch geziemte es sich nicht für ihn, ohne Wissen der Eltern und ohne Zustimmung des Kurfürsten, der ihn fast zwei Jahre vetterlich unterhalten hätte, nach Dresden überzusiedeln. Sobald er aber heimgekehrt wäre und mit den Eltern geredet hätte, dann wollte er mit Carlowitz u. a. in Grimma oder an einem anderen Orte zusammenkommen und tun, was göttlich, ehrlich und recht wäre. Dann schrieb er der Mutter eigenhändig, dafs er beim Worte Gottes bis an seinen Tod verharren wollte, und bat sie, den verlogenen Leuten nicht zu glauben, die berichteten, dafs er gesonnen wäre, Friedrichs Witwe zu heiraten. Als gehorsamer Sohn wollte er nach Freiberg kommen und mit den Eltern über alles reden¹⁾. Dem Briefe legte er die Antwort bei, die er Christof von Haubitz gegeben hatte.

Unterdessen hatte Herzog Georg ein Testament eigenhändig niedergeschrieben²⁾. Über das Land, das Reichslehen und böhmische Lehen umfasste, hatte nicht er, sondern der Kaiser und der böhmische König gemäfs dem bestehenden Erbrecht zu verfügen; er selbst besafs nur das Bestimmungsrecht über seine Hinterlassenschaft. Um einem gehässigen Erbstreite vorzubeugen, setzte er fest, dafs seine Tochter Christine und die Kinder seiner verstorbenen Tochter Magdalene (einst Gattin Joachims II. von Brandenburg) zusammen 40000 Gulden erhalten sollten, ungeachtet der in den Heiratsverträgen befindlichen Verzichte auf alle Erbansprüche und ungeachtet der vorhandenen grofsen Schulden. Alles andere seiner Barschaft, seiner fahrenden Habe oder liegenden Güter sollte an seinen Bruder und dessen Söhne fallen, wenn sie in den Nürnberger Bund träten, dem Kaiser gehorsam wären, den Landständen nicht mehr als den Zehnten von Getränken und von dem bestehenden Zoll auferlegten, alle rechtmäfsigen Verschreibungen anerkannten, jede Ungnade gegen seine Räte und Diener fallen liefsen und ihr Einverständnis mit diesen

¹⁾ Br. K. I Nr. 33 u. S. 37 Anm. 2. Der Brief des Kurfürsten vom 26. März hätte mehr Berücksichtigung verdient.

²⁾ HStA. Urkunde 10901; Loc. 10520 Herzog Georgs Testament Bl. 1 f., 60, 64 f.; Copial 13 Allerlei Kopien 1403—1546 Bl. 250 f. Herzog Georgs Testament und Verhandlung in Meissen. Br. I, 33.